



Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmallebenberg



Dienstanweisung

Nr. 002/2015

Verwendung von Schaummitteln bei Einsätzen

Bei der Verwendung von Schaummittel im Einsatz und bei Übungen ist folgende Handlungsanweisungen einzuhalten.

1. Genaues Erkundung und Abschätzen der Gefahrensituation (**hier die Fragestellung: Muss ein Schaumeinsatz erfolgen?**)
2. Beim Schaumeinsatz muss das Löschmittel aufgefangen werden.
3. Bei Übungen ist die Benutzung von Schaummittel verboten.
4. Erfolgt bei einer Einsatzstelle ein Schaumeinsatz, so ist unmittelbar (**noch während des Einsatzes**) die Wehrleitung und das Ordnungsamt zu informieren.
5. Auf allen Fahrzeugen, die Schaummittel mitführen ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung mit zu führen.

Schmallebenberg, 26.08.2015


(Leiter der Feuerwehr)